

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Wartung von AS/point-Software - Softwaresubscription -

Stand Dezember 2006

1. Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Wartung von Computer-Software (im folgenden ‚AS/point-Software‘ genannt) und deren Dokumentation. Der Wartung unterliegen die Standard-Softwareprogramme in ihrer jeweils neuesten Fassung. Der Anspruch auf Wartung für die alte Version erlischt spätestens 3 Monate, nachdem AS/point eine neue Version freigegeben hat.

kumentation nach Freigabe zu übersenden, soweit es sich nicht um Erweiterungen handelt, die sie als neue AS/point-Software und/oder Module gesondert anbietet.

2. Wartungsumfang

2.1 AS/point übernimmt die Wartung für die lizenzierte und im Produktschein aufgeführte AS/point-Software sowie die Wartung modifizierter Standardprogramme und zusätzlicher Programme, die im Leistungsschein aufgeführt werden. Die Wartung beginnt mit der Installation der AS/point-Software, in Einzelfällen ab dem gesondert vereinbarten Datum.

3.2 AS/point verpflichtet sich, die AS/point-Software im Falle der Änderung von Rechtsvorschriften, auf denen die Softwareprogramme aufbauen, in angemessener Frist der geänderten Rechtslage anzupassen.

2.2 Die Wartung umfasst die Programmpflege und individuelle Betreuungsleistungen im nachfolgend definierten Umfang gegen eine monatliche Pauschale.

Fehlerbeseitigung

3.4 Treten bei vertragsgemäßer Nutzung Fehler auf, hat der Kunde diese unverzüglich in nachvollziehbarer Form, unter Angabe der für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen zu melden, und zwar auf Wunsch der AS/point schriftlich. Er hat AS/point im Rahmen des Zumutbaren bei der Beseitigung von Fehlern zu unterstützen.

Mit dem Inkrafttreten des Wartungsvertrages ist für den Kunden über die gesetzlichen Gewährleistung hinaus der Anspruch auf Lieferung weiterentwickelter Versionen im Rahmen der Programmpflege und die individuelle Betreuung im Umfang von Ziffer 3 gesichert.

3.5 AS/point hat die Fehler in angemessener Frist zu beseitigen. AS/point wird die Korrekturmaßnahmen schriftlich, insbesondere in maschinenlesbarer Form mitteilen. Der Kunde übernimmt diese auf seine Anlage(n).

Der Zugriff zu den von AS/point bereitgestellten allgemeinen Informationen und den erweiterten Funktionen der AS/point-Homepage (www.aspoint.de) für die mit Wartung abgeschlossene AS/point-Software ist ebenfalls über diese Pauschale abgegolten.

3.6 Der Kunde kann eine angemessene Frist für die Beseitigung der Fehler setzen. Verstreicht sie nutzlos, kann er unter den gesetzlichen Voraussetzungen kündigen.

2.3 AS/point erbringt die Leistungen während ihrer Arbeitszeit (montags bis freitags -außer an Feiertagen- von 8.00 bis 17.00 Uhr).

3.7 Die Pflicht zur Fehlerbeseitigung erlischt für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er sonst wie eingreift, es sei denn, dass er im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nachweist, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich ist.

2.4 Alle anderen Leistungen können gegen gesonderte Vergütung erbracht werden, soweit der Kunde die AS/point hierzu auffordert.

Dazu gehört u.a. auch:
-die Wartung für Programme, die nicht unter den von AS/point vorgegebenen Einsatzbedingungen genutzt werden.
-Wartungsleistungen, die durch nicht diesem Vertrag unterliegende Programmbereiche verursacht werden,

3.8 AS/point kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie auf Grund einer Fehlermeldung tätig geworden ist, ohne dass der Kunde einen Programmfehler nachgewiesen hat.

2.5 AS/point kann vertragliche Leistungen auch durch von ihr beauftragte Unternehmen erbringen lassen.

4. Betreuung

AS/point steht zur Verfügung mit
- telefonischer Kurzberatung
- telefonischer Unterstützung
- Hotline-Service
Service-Center unter +49-2451-4900-111

3. Programmpflege

Lieferung weiterentwickelter Versionen

5. Vergütung

3.1 AS/point verpflichtet sich, weiterentwickelte Standardversionen einschl. der zu ihr gehörenden Do-

5.1 Die Wartungsgebühr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist im Produktschein ausgewiesen und im Voraus ohne Abzug zu zahlen.

5.2 AS/point ist berechtigt und verpflichtet, den der Wartungsgebühr zugrunde liegenden Prozentsatz an diejenigen, den sie beim Abschluss neuer Wartungsverträge verlangt, anzupassen.

5.3 AS/point hat das Recht, die Wartungsgebühr durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu ändern. Eine solche Änderung ist jedoch frühestens 12 Monate nach

Abschluss des Wartungsvertrags für ein bestimmtes Programm zulässig und darf die Gebühren des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraums (unter Berücksichtigung von Änderungen nach Ziffer 5.2) um nicht mehr als 10% überschreiten. Soweit eine Erhöhung der Wartungsgebühr um mehr als 5% des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraums (unter Berücksichtigung von Änderungen nach Ziffer 5.2) erfolgt, kann der Kunde den Vertrag ohne Rücksicht auf Ziffer 8 schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Erhöhungszeitpunkt kündigen.

- 5.4 Reisekosten, Reisezeiten etc. sind auf jeden Fall gemäß der jeweils aktuellen Preisliste für Dienstleistung und den Allgemeinen Auftragsbedingungen von AS/point gesondert zu vergüten.
- 5.5 Soweit nach Aufwand vergütet wird, erfolgt die Berechnung gemäß der aktuellen Preisliste und den Allgemeinen Auftragsbedingungen von AS/point.
- 5.6 Sofern die Leistungen, die durch Wartungsvertrag abgedeckt sind, per DFÜ erbracht werden, stellt AS/point die entstandenen Leitungskosten in Rechnung.
- 5.7 Leitungskosten und Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die nicht über Wartungsvertrag abgedeckt sind, werden gemäß der aktuellen Preisliste und den Allgemeinen Auftragsbedingungen von AS/point in Rechnung gestellt.
- 5.8 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.9 Sind die Lizenzpreise nach Anzahl der abzurechnenden Betriebsmitglieder, modell- und/ oder benutzerabhängig gestaffelt, so werden bei einem Wechsel auf eine andere Bezugsgröße die Wartungsgebühren nach dem vertraglich anzuwendenden Prozentsatz auf der Basis des zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Lizenzpreises der neuen Bezugsgröße berechnet.
- 5.10 Der Kunde ist verpflichtet, einen Wechsel in eine andere Bezugsgröße AS/point unverzüglich mitzuteilen, damit AS/point die AS/point-Software für diese neue Bezugsgröße freigeben kann.
- 5.11 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AS/point berechtigt, bis zum Eingang der ausstehenden Zahlungen die Lizenz- und Wartungsleistungen auszusetzen.

6. Haftung der AS/point

- 6.1 Schadenersatzansprüche gegen AS/point, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, Verzug, Gewährleistung, Verletzung der Fehlerbeseitigungspflicht oder sonstige positive Vertragsverletzung, Unmöglichkeit, unerlaubte Handlung)

sind ausgeschlossen, soweit AS/point nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

- 6.2 AS/point haftet allerdings, wenn die Schäden durch ihre Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind.
- 6.3 Die Haftung für die Vernichtung von Daten beschränkt sich auf den Aufwand, der zu ihrer Rekonstruktion erforderlich ist, wenn die Daten ordnungsgemäß gesichert waren.
- 6.4 AS/point wird die Betriebsgeheimnisse des Kunden wahren; alle Mitarbeiter der AS/point sind gemäß § 5 BDSG verpflichtet.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die übergebenen Bedienungsanweisungen zu befolgen.

8. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Echtstart der AS/point Software und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er verlängert sich um je ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

9. Schriftform, Gerichtsstand, Rechtsordnung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Geilenkirchen Gerichtsstand; AS/point ist jedoch berechtigt, den Kunden auch am Gericht seines Sitzes zu verklagen.

10. Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt AS/point nicht an, es sei denn, AS/point hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.